



Mietbestimmungen Plakatständer

1 Mietgegenstand

Gegenstand der Miete sind jeweils die auf dem Lieferschein aufgeführten Gegenstände (Plakatständer, Sockel und Sockelrohre) samt Zubehör und Kleinmaterial. Die Mieterin bzw. der Mieter hat die Mietsache bei Übergabe zu prüfen und Mängel sofort geltend zu machen, ansonsten gilt die Mietsache als einwandfrei. An den Mietgegenständen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

2 Mietvertrag

Der Mietvertrag tritt nach der Bestätigung der Offerte durch die Mieterin bzw. den Mieter und die anschliessende Auftragsbestätigung durch die EVP Ortspartei Frauenfeld in Kraft. Als Auftragsbestätigung gilt auch der Versand der entsprechenden Rechnung an die Mieterin bzw. den Mieter.

3 Eigentumsvorbehalt

Die Mietgegenstände bleiben Eigentum der EVP Ortspartei Frauenfeld und dürfen weder veräussert, belehnt, verpfändet oder ohne Absprache weiter vermietet werden.

4 Ausgangsort / Transport

Die Mietpreise verstehen sich immer ab unserem Lager in Frauenfeld TG. Allfällige Transporte durch die EVP Ortspartei Frauenfeld werden nach Aufwand oder gemäss Offerte in Rechnung gestellt. Ort und Zeitpunkt der Abholung resp. einer allfälligen Lieferung sind immer vorgängig abzusprechen. Die Verantwortung dafür liegt bei der Mieterin bzw. beim Mieter.

5 Haftung

Die Mieterin bzw. der Mieter übernimmt die Haftung für das Material vom Zeitpunkt der Entgegennahme bis zur Rückgabe an die EVP Ortspartei Frauenfeld. Die Mieterin bzw. der Mieter haftet vollumfänglich für allfällige Schäden am Mietmaterial (durch unsachgemässe Handhabung, äussere Einflüsse, Diebstahl, usw.) sowie allfällige beim Einsatz des Mietmaterials verursachte Schäden an Gegenständen oder Personen. Versicherungen (z.B. Vandalismus-, Diebstahl- oder Haftpflichtversicherung) sind Sache der Mieterin bzw. des Mieters.

6 Preise und Konditionen

- Fr. 60 pro Garnitur und Anlass/Monat (1 Plakatständer mit 1 Sockel oder 1 Sockelrohr)*
- Mengenrabatt: 5 % ab 15 Garnituren, 10% ab 25 Garnituren
- Längere Mietdauer auf Anfrage

Die Zahlung hat bis spätestens 10 Tage vor Mietantritt zu erfolgen. Die EVP Ortspartei Frauenfeld kann bei nicht rechtzeitiger Bezahlung vom Mietvertrag zurück treten und die Garnituren an Dritte weitervermieten.

*EVP-nahe Gruppierungen Fr. 50/Garnitur, EVP-intern Fr. 40/Garnitur. Als EVP-intern gelten die Orts- und Bezirksparteien der EVP Thurgau, die EVP Thurgau sowie die EVP Schweiz bei Anlässen im Kanton Thurgau.

7 Annullierung

Bei Annullierung eines vereinbarten Mietverhältnisses schuldet die Mieterin bzw. der Mieter der EVP Ortspartei Frauenfeld eine pauschalisierte Entschädigung gemäss folgenden Ansätzen:

- 25 % des vereinbarten Mietbetrags* bis 30 Tage vor Mietbeginn
- 50 % des vereinbarten Mietbetrags* bis 15 Tage vor Mietbeginn
- 75 % des vereinbarten Mietbetrags* bei späterer Annullierung

*verrechnet wird der Mietbetrag abzüglich allfälliger nicht ausgeführter Transporte und Reinigung.

8 Rückgabe

Das Mobiliar muss in unbeschädigtem und sauberem Zustand sowie in gleich geordneter Form wie bei der Übernahme am vereinbarten Ort zurückgegeben werden. Aufgeklebte Plakate, Klebemittel, etc. sind durch die Mieterin bzw. den Mieter restlos zu entfernen. Die Reinigung von ungenügend gereinigten Mietgegenständen wird nach Aufwand verrechnet (Fr. 60/Stunde zzgl. Material, Geräte und MWSt).

Allfällige Beschädigungen oder Verluste sind durch die Mieterin bzw. den Mieter spätestens anlässlich der Rückgabe zu melden und schriftlich festzuhalten. Nicht retournierte oder beschädigte Mietgegenstände werden zum Wiederbeschaffungspreis, bzw. Wiederherstellungspreis in Rechnung gestellt.

9 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Frauenfeld TG.

Frauenfeld, 28.4.2016